

Wasserscheide bei Aalen im sogenannten Welland vom Kocher-  
gebiet getrennt ist, und von seinen nördlichen und südlichen  
Hängen sind aus den Orten der Freiherrn v. Wöllwarth, dem  
beträchtlichen Gebiete der Reichsstadt Gmünd, aus den Rech-  
berg'schen Herrschaften zahlreiche Ordnungen überliefert. Ein-  
zelne Rechberg'sche Orte liegen schon jenseits der Wasserscheide  
zwischen Rems und Fils an den Hängen des Filstals.

Die ganze eben beschriebene Landschaft — mit Ausnahme  
der Ellwanger Berge und der Höhen nordwestlich von Gmünd, wo  
sich überwiegend nur Weiler und Höfe finden — ist besonders  
reich an alten Gewannorfansiedlungen<sup>1)</sup> mit den alten Orts-  
namen auf -ingen und -heim. In den meisten dieser Dörfer  
ist neben dem Besitz grösserer Herrn wie der Grafen von  
Öttingen, der Grafen von Dillingen und ihrer Nachfolger, der  
Grafen von Helfenstein, der nach den Orten sich benennende  
kleinere Adel (in der neueren württembergischen Literatur  
treffend als Ortsadel bezeichnet) nachweisbar. Sein Besitz geht  
aber im Laufe der Zeit immer mehr an zahlreiche nahe und  
entfernte Klöster, an die grösseren Herrn und an die Reichs-  
städte bezw. die *pia corpora* in denselben über. Doch erhielt  
sich eine Reihe ritterschaftlicher Herrschaften in dem Gebiete.  
In den einzelnen Dörfern aber blieben öfters zahlreiche Grund-  
herrschaften mit sehr verschiedenem Besitz und Rechten als  
reine Grundherrn oft nur einiger Sölden, als Mitberechtigte  
an der eigentlichen Dorfherrschaft, als Inhaber einer mehr der  
bayerischen Hof- und Dorfmarkgerichtsbarkeit als der Vogt-  
herrschaft und Mitvogtherrschaft (Kondominat) im übrigen  
Schwaben ähnlichen Gerichtsbarkeit nebeneinander.

Mit Ausnahme eines Teils der rechbergischen Herrschaften  
gehörte das ganze Gebiet zur Augsburger Diözese.

Württemberg besass hier, wo die Vereinigung zahlreicher  
Herrschaften der verschiedensten Art auf kleinem Umkreis ein  
Bild der politischen Gestaltung des schwäbischen Kreises über-  
haupt gibt, vor den Umwälzungen am Beginn des 19. Jahr-  
hunderts nur das Oberamt Heidenheim und die obengenannten  
Klöster.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen*, 1885, Bd. 1, S. 413 ff.  
und die Abschnitte über deutsche Besiedlung bei den einzelnen Oberämtern in  
*Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung usw.*, Bd. 3 (Jagstkreis),  
von K. Weller.